

Wenn der Namensgeber in Ungnade fällt

Es gibt deutschlandweit Plätze, die nach prominenten Geistlichen benannt sind. Aber was ist, wenn die plötzlich in der Kritik stehen?

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Als vergangene Woche in Köln ein fast 1000 Seiten dickes Gutachten über den jahrzehntelangen Missbrauch im Erzbistum und das Wegschauen der verantwortlichen Kirchenmänner veröffentlicht wurde, reichten die Wellen bis ins etliche Hundert Kilometer entfernte thüringische Hundeshagen. In der 1200-Einwohner-Gemeinde gibt es nämlich einen Platz, der nach dem 2017 verstorbenen langjährigen Kölner Erzbischof Joachim Meisner benannt ist. Es ist der bundesweit einzige Platz, der den Namen des Kardinals trägt, heißt es. Aber womöglich nicht mehr lange.

Denn von den insgesamt 75 sogenannten Pflichtverletzungen durch kirchliche Amtsträger, die in dem Kölner Missbrauchsgutachten aufgelistet sind, werden allein 23 Fälle dem einstigen Erzbischof Meisner zugeschrieben. Fälle, in denen etwa einem Missbrauchsverdacht gegen einen Priester nicht nachgegangen wurde oder sich die Verantwortlichen nicht um die Opfer gekümmert haben.

Die zahlreichen Pflichtverletzungen Meisners im Umgang mit Missbrauchsfällen hätten ihn persönlich sehr erschüttert, kommentierte der katholische Hundeshagener Ortsbürgermeister Thomas Müller das Gutachten. Und: „Wenn es nach mir ginge, würden wir den Platz umbenennen.“

Ein Reaktion wie die des thüringischen Ortsbürgermeisters schwebt auch den Mitgliedern und Anhängern des Vereins der Missbrauchs-



Benannt nach einem prominenten Trierer Oberhirten: der Bischof-Stein-Platz am Dom.

FOTO: ROLAND MORGEN

opfer im Bistum Trier (Missbit) vor, die sich schon seit längerer Zeit dafür stark machen, dass der Bischof-Stein-Platz neben dem Trierer Dom umbenannt werden möge. Der von 1967 bis 1980 amtierende Bernhard Stein soll während seiner Amtszeit Missbrauchstaten vertuscht und Täter gedeckt haben. Vorwürfe, für die es laut Missbit-Recherchen sogar teilweise schriftliche Nachweise gibt.

Doch bislang verliefen alle An-

läufe, den Platz umzubenenen, im Sande. Zuletzt lehnte der Trierer Stadtrat einen entsprechenden Antrag der Grünen Ende Januar mehrheitlich ab. Zwar verurteilen alle Ratsmitglieder den sexuellen Missbrauch durch Priester und die Vertuschungsaktionen der vorgesetzten Kleriker. Doch eine Mehrheit war eben auch dafür, dass zunächst einmal die Recherchen der vom Bistum einberufenen unabhängigen Aufarbeitungskommission

abgewartet werden sollten. Ähnliches war auch schon häufiger aus dem Generalvikariat zu hören. Bischofssprecherin Judith Rupp hatte in der Vergangenheit mehrfach auf die bevorstehende bistumswide Aufarbeitung verwiesen und gesagt, dabei werde auch die Frage nach der Rolle von Bischof Bernhard Stein und sein Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs beleuchtet.

Das aber kann dauern. Denn noch ist die Aufarbeitungskommission im

Bistum Trier nicht gestartet. Und es kann Jahre dauern, bis sie zu einem Ergebnis kommt. Die Rede ist von einem Zeitraum bis zu sechs Jahren. Die Kommission sei aber in ihren Veröffentlichungen frei, sagt Bischofssprecherin Rupp, sie könne auch Zwischenberichte abgeben.

Bleibt die Frage, ob dem Trierer Bischof Stephan Ackermann ein Zwischenbericht ausreicht, um mit Bernhard Stein einen seiner Amtsvorgänger womöglich vom Sockel zu

stoßen, wie dies der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki kürzlich mit einigen prominenten Mitbrüdern getan hat.

Direkt nach Vorstellung des Gutachtens hatte Woelki Weihbischof Dominikus Schwaderlapp und den Kölner Offizial Günter Assenmacher vorläufig von ihren Aufgaben entbunden. Einen Tag später beurlaubte er auch Weihbischof Ansgar Puff. Der Hamburger Erzbischof Stefan Heße, der früher Personalchef und Generalvikar in Köln war, lässt sein Amt ruhen. Er und Schwaderlapp haben dem Papst inzwischen ihren Rücktritt angeboten.

Trier und das thüringische Hundeshagen sind nur zwei Beispiele für Kommunen, in denen derzeit über die Umbenennung von Plätzen diskutiert wird, die in der Vergangenheit nach prominenten Geistlichen benannt worden sind. Auch in der Domstadt Köln ist eine solche Diskussion als Folge des Gutachtens entbrannt. Es geht um den Kardinal-Höfner-Platz vor dem Kölner Dom. „Der Platz sollte angesichts der neuen Erkenntnisse zu Kardinal Joseph Höfner definitiv umgewidmet werden“, fordert die langjährige Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes.

Dem 1987 verstorbenen Höfner werden in dem sogenannten Gercke-Gutachten insgesamt acht Pflichtverletzungen im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt nachgewiesen. Der Kardinal verstieß demnach in seiner Amtszeit mindestens sechs Mal gegen die Aufklärungspflicht und zwei Mal gegen die Maßgabe der Opferfürsorge.

Die langjährige Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes bewegt bei ihrer Forderung nach Umbenennung des Platzes nach eigenen Angaben besonders der Wappenspruch, unter den Kardinal Höfner sein Handeln seinerzeit gestellt habe: *Justitia et caritas – Gerechtigkeit und Nächstenliebe.*

Endgültiges Wahlergebnis vorgelegt

MAINZ (dpa) Landeswahlleiter Marcel Hürter hat am Freitag das endgültige Ergebnis der rheinland-pfälzischen Landtagswahl vom 14. März vorgelegt, das sich kaum von dem noch in der Wahlnacht verkündeten vorläufigen Ergebnis unterscheidet. Laut Hürter gab es Berichtigungen bei der Zahl der Stimmberechtigten, den ungültigen und gültigen Stimmen sowie den Landesstimmen der Parteien, die aber zu keiner Änderung bei der Sitzverteilung führten.

Demnach kommt die SPD auf 35,7 Prozent der gültigen Landesstimmen, die CDU auf 27,7, die Grünen auf 9,3, die AfD auf 8,3, die FDP auf 5,5 und die Freien Wähler auf 5,4 Prozent. Die Linke schaffte es mit 2,5 Prozent nicht über die 5-Prozent-Hürde. Die Wahlbeteiligung lag bei 64,3 Prozent. Die Zahl der ungültigen Stimmen liegt bei 1,1 Prozent.

Die Sitzverteilung im neuen Landtag sieht folgendermaßen aus: SPD 39 Mandate, CDU 31, Grüne 10, AfD 9, FDP 6, Freie Wähler 6. Die SPD gewann 28 Direktmandate, die CDU 23 und die Grünen 1.

60 Unfälle mit E-Scootern

WIESBADEN (dpa) Bei 60 Unfällen mit E-Scootern sind in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr Menschen verletzt oder sogar getötet worden. Wie aus am Freitag veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamts hervorgeht, kam eine Person bei einem E-Scooter-Unfall ums Leben. 48 Menschen verletzten sich demnach im Jahr 2020 leicht, 14 schwer. Zum ersten Mal nach Zulassung der E-Scooter in Deutschland im Juni 2019 liegen den Angaben zufolge Unfallzahlen für ein gesamtes Jahr vor.

Immer mehr Felsstürze und Steinschläge

Gefährliches Naturspektakel: Felsbrocken krachen auf die Bahnstrecke nahe der Loreley.

VON JENS ALBES

MAINZ (dpa) Tonnenschweres Gestein hat Europas meistbefahrene Güterzugstrecke nahe dem Loreley-Felsen blockiert – die Zahl von Felsstürzen, Muren und Steinschlägen nimmt laut Experten zu. Ohnehin ist Rheinland-Pfalz nach Worten des Geologen Frieder Enzmann das Bundesland mit den meisten Rutschungen. Die Häufung solcher Naturereignisse habe vermutlich zwei wesentliche Ursachen: immer mehr Bebauung von Flächen sowie Folgen des Klimawandels, sagte der außerplanmäßige Professor der Universität Mainz der Deutschen Presse-Agentur. Er leitet ein Projekt zur Erstellung von sogenannten Anfälligkeits- und Gefahrenhinweiskarten für Massenbewegungen.

Häuser, Fabriken, Straßen: Der Mensch versiegele zunehmend mehr Natur, erklärte Enzmann. Somit könnten Rutschungen immer mehr Schaden anrichten. Im Zuge des Klimawandels werden nach Enzmanns Worten zudem die Temperatur- und Feuchtigkeitsunterschiede größer. „Wir vermuten, dass diese Prozesse Gestein entfestigen können“, sagte der promovierte Geologe. „Gerade im Rheinischen Schiefergebirge kann zudem Niederschlag in Spalten eindringen, in bestimmten Lagen mit Geländespannungen wie Schmierseife wirken oder mit Ausdehnung bei Frost Klüfte aufweiten.“

Solche Ursachen könnte auch der Felssturz nahe der weltberühmten Loreley am 15. März gehabt haben: Bei Kestert waren teils riesige dunkle Schieferplatten auf die rechtsrheinischen Gleise gerutscht. Diese sind laut Deutscher Bahn Teil von Europas meistbefahrener Güterzugstrecke zwischen Genua und Rotterdam – und blieben hier wie die

parallele Bundesstraße 42 vorerst etliche Tage gesperrt.

„Kestert hat sich vorher nicht angekündigt“, sagte Enzmann. „Da hat möglicherweise ein kleiner Impuls gereicht. Der Schutzwall und die Fangzäune dort haben den Felssturz nicht aufhalten können.“ Manche bekannte Gefahrenstellen würden permanent mit Lasertechnik überwacht, zum Beispiel die Loreley. Auch an der Mittelmosel gebe es eine Ortschaft und eine Burg, die von Rutschungen beeinträchtigt werden könnten und daher ständig kontrolliert würden. Den Namen nannte Enzmann nicht.

In Rheinland-Pfalz sind vorrangig das Mittelrhein- und Moseltal von

Felsstürzen und Steinschlägen betroffen. Im Mainzer und im Saar-Nahe-Becken kommt es eher zu sogenannten Hangrutschungen. Aber auch anderswo. Bei Kordel nördlich von Trier zum Beispiel gab es am 1. Februar einen Erdbeben. Eine Straße brach nach heftigem Regen vier Meter tief ein, ein Auto und ein Lastwagen rutschten in den Krater, die Fahrer wurden verletzt und der Ortsteil Hochmark wochenlang vom Straßennetz abgeschnitten (der TV berichtete). „Ursache hier waren die vorangegangenen tagelangen Niederschläge und auch die geologische Situation vor Ort“, erläuterte Enzmann.

Die Anfälligkeits- und Gefahren-

hinweiskarten für Massenbewegungen, die als Gemeinschaftsprojekt mehrerer Institutionen entstehen, haben nach seinen Worten eine hohe räumliche Auflösung von 20 Zentimetern: „Wir sehen jeden Stein.“ Unter anderem hätten Spezialflugzeuge mit Lasertechnik die gesamte Fläche von Rheinland-Pfalz abgefliegen und vermessen. „Wir haben bislang mehr als 100 Terabyte an Daten verarbeitet“, erklärte der Geologe. „Wir bekommen schon viele Anfragen vor Bauprojekten.“ Ziel sei auch, „neue große Gefahren rechtzeitig zu erkennen“. Das Projekt zur Erstellung der Karten läuft laut Enzmann von 2017 bis 2023 mit Kosten von rund 540 000 Euro.



Arbeiter bereiten am Felsrutsch, der die vielbefahrene rechtsrheinische Bahnstrecke bei Kestert blockiert hat, Sprengungen zur Entfernung von weiterem gelockerten Gestein vor. Die Zahl von Felsstürzen und Steinschlägen nimmt allgemein zu.

FOTO: THOMAS FREY/DPA

Syrer, der seine Frau ermordet hat, wird abgeschoben

TRIER (red) Die Erste Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat mit Urteil vom 23. Februar 2021 die Klage eines Syrers gegen den Widerruf seiner Flüchtlingseigenschaft abgewiesen. Der Kläger, dem Anfang 2016 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden war, wurde Ende 2016 des Mordes an seiner Ehefrau schuldig gesprochen und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Die hiergegen gerichtete Revision blieb erfolglos. Daraufhin widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ende 2020 den Bescheid über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und lehnte die Gewährung subsidiären Schutzes ab. Hiergegen richtete sich die vorliegende Klage.

Die Richter der Ersten Kammer wiesen die Klage ab. Die Flüchtlingseigenschaft sei zu Recht widerrufen worden, da die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorlägen. Dies sei nach den maßgeblichen Vorschriften des Asylgesetzes unter anderem der Fall, wenn der Ausländer eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeute, weil er wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sei und eine konkrete Wiederholungsgefahr bestehe. Diese Voraussetzungen lägen hier vor. Der Kläger sei wegen Mordes, das heißt einer besonders schwerwiegenden Straftat, verurteilt worden. Der Kläger habe seine Tat geplant und diese nicht aufrichtig bedauert.

Gegen die Entscheidung können die Beteiligten innerhalb eines Monats bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Berufung beantragen.

Produktion dieser Seite:
Stefan Strohm